KÜSSNACHT
UND SEEGEMEINDEN

Waldstätter
Amtliches Publikationsorgan
des Bezirkes Küssnacht am Rigi
Tel. 041 819 08 11, kuessnacht@bote.ch
per Post: Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz
Inserate: Bote der Urschweiz AG, Inserate-Service
Tel. 041 819 08 08, inserate@bote.ch

Kirchliches

Küssnacht
Samstag, 3. Juni
09.00 Gedächtnisgottesdienst
17.30 Beichtgelegenheit
18.00 Vorabendgottesdienst
Pfingstsonntag, 4. Juni
09.00 Beichtgelegenheit
09.30 Eucharistiefeier, musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor und ein Bläserquartett
11.00 Eucharistiefeier
St. Wendelin-Kapelle Seebodenalp
09.30 Gottesdienst
Pfingstmontag, 5. Juni
05.45 Bittgang nach Greppen: Besammlung auf dem Seeplatz
06.45 Gottesdienst in Greppen
09.30 Eucharistiefeier in Küssnacht
Dienstag, 6. Juni
08.00 Eucharistiefeier
Mittwoch, 7. Juni
09.00 Eucharistiefeier
09.45 Gottesdienst Kapelle St. Wendelin, Seebodenalp, im Rahmen des Grenzumgangs
Donnerstag, 8. Juni
08.00 Eucharistiefeier in der Muttergotteskapelle
Freitag, 9. Juni
09.00 Eucharistiefeier
16.30 Rosenkranz in der Muttergotteskapelle
Samstag, 10. Juni
09.00 Gedächtnisgottesdienst

Immensee
Samstag, 3. Juni
16.00 hl. Messe im Sunnehof
Sonntag, 4. Juni, Pfingsten
10.30 Festgottesdienst mit Vikar Markus Lussy und PA Martin Weick; der Kirchenchor singt die «Missa brevis Sancti Joannis de Deo» von Josef Haydn, Kirchenkaffee
Montag, 5. Juni, Pfingstmontag
Kein Gottesdienst in der Pfarrkirche!
08.45 Gottesdienst im Missionshaus
11.00 Taufe Lio Kaufmann, Sunnehofrain 6
Dienstag, 6. Juni
10.00 hl. Messe im Sunnehof
19.00 Rosenkranz in der Pfarrkirche
Mittwoch, 7. Juni
Grenzumgang: Das detaillierte Programm liegt im Schriftenstand der Pfarrkirche auf.
07.40 Segensgebet bei der Hohlgass-Kapelle
15.00 Café International im Pfarreisaal
Freitag, 9. Juni
17.00 Ministrantenprobe für Firmung
19.00 Probe Firmanden und Paten

Übrige Gottesdienste:
Sonntag:
08.45 Missionshaus Bethlehem
Werktag:
Missionshaus Bethlehem:
Täglich 07.00 Uhr (ausser Freitag) und 09.00 Uhr (Hauskapelle)
Dienstag zusätzlich 14.30 Uhr
Freitag 17.15 Uhr
Hauskapelle Sunnehof:
Mittwoch 10.00 Uhr
Samstag 16.00 Uhr
Beichtgelegenheit besteht jederzeit nach Absprache im Missionshaus Bethlehem.

Merlischachen
Pfingstsonntag, 4. Juni
09.30 Eucharistiefeier, musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor

Evang.-ref. Kirchgemeinde Küssnacht
Sonntag, 4. Juni
10.30 Konfirmations-Gottesdienst mit Pfarrerin Caterina Fischer und den 18 Konfirmanden, Apéro
Aus Platzgründen findet die Konfirmation in der Kapelle der Bethlehem-Mission in Immensee statt (Fahrgemeinschaften bilden; oder Bus Nr. 22 fährt bis Immensee Dorf, ab Hauptplatz um 09.33 oder 10.03 Uhr).

Neuapostolische Kirche Immensee
Sonntag, 4. Juni
10.00 Gottesdienst in Erstfeld, Luzern und Zug
Mittwoch, 7. Juni
20.00 Gottesdienst

Themenanregungen und Einsendungen
über die Region Küssnacht und die Seegemeinden

per E-Mail an: redaktion@bote.ch
oder per Post an:
«Bote der Urschweiz»
Ressort «Küssnacht»
Postfach 64, 6431 Schwyz

Hochstamm-Brennkirschen für Zuger Kirschtorten sind begehrt

Küssnacht Die Räber AG ruft zertifizierte Hochstamm-Suisse-Produzenten dazu auf, ihre Chriesi in der Region zu verkaufen. Ein Engpass wäre verheerend für das Label der Zuger Kirschtorte.

Zertifizierte Hochstamm-Kirschen aus der Region wie diese sind Mangelware: der Zuger-Kirschtorten-Hersteller Albert Meier (von links), Pierre Coulin von Hochstamm Suisse und Fredy Müller von der Räber AG. Bild: Edith Meyer

Edith Meyer

Wie die Kirschenernte in diesem Jahr ausfallen wird, kann man noch nicht definitiv sagen. Doch Chriesi sind bereits jetzt Mangelware.

Die Räber AG und weitere Vertreter der Branche rufen die Landwirte dazu auf, die in der Region geernteten Brennkirschen auch hier zu verkaufen. Grund: Für die Zuger Kirschtorte müssen Hochstamm-Brennkirschen aus einem bestimmten Perimeter in der Region Zug/Rigi verwendet werden.

Ausnahmebewilligung für zwei Jahre

«Wenn wir den Bedarf an Kirsch aus der Region nicht decken können, riskieren wir, dass die geschützte Ursprungsbezeichnung für die Zuger Kirschtorte wieder aufgegeben werden muss», sagte Fredy Müller, Geschäftsführer der Räber AG, an der Medienorientierung. 1915 kam die erste Zuger Kirschtorte in den Verkauf und erreichte internationale Anerkennung. Für die Zuger Kirschtorten braucht es Kirsch aus rund 330 Tonnen Brennkirschen. «Davon werden 100 Tonnen zertifizierte Hochstamm-Brennkirschen für die Herstellung der Fine-Food-Hochstamm-Kirschtorte benötigt», sagte Albert Meier, Inhaber der Confiserie Meier in Zug.

Weil die Torte vor einigen Jahren mit der geografischen Angabe GGA geschützt wurde, dürfen Zuger-Kirschtorten-Hersteller nur Kirsch aus der Region beziehen. «Die Brennereien können die Nachfrage von Rigi- und Zugerkirsch nicht decken», sagte Müller weiter. Er schätze, dass rund ein Drittel der in der Region geernteten Brennkirschen nicht hier verarbeitet wird. Hinzu kommt, dass aus der Region in den letzten Jahren wegen schlechter Ernten nicht genügend geliefert werden konnte. «Das war meteorologisch und durch den Schädling Kirschessigfliege bedingt», ergänzte Müller. Dieses Jahr dürften es frostbedingt noch viel weniger Kirschen sein. Bis auf Weiteres gilt eine vom Bundesamt für Landwirtschaft erteilte Ausnahmebewilligung. Während zweier Jahre darf Kirsch aus der ganzen Schweiz für die Zuger Kirschtorte verwendet werden.

Coop setzt auf Hochstamm-Suisse-Produkte

Auch Coop setzt auf das Label Hochstamm Suisse. «Darum steigt bei Konfitüren und Kirsch für die Zuger Kirschtorte der Bedarf an zertifizierten Brennkirschen noch mehr», sagte Pierre Coulin, Geschäftsführer von Hochstamm Suisse. «Wir brauchen jedes Chriesi, ob zertifiziert oder nicht», doppelte Müller nach. Die Räber AG erwirtschaftet ein Drittel des Umsatzes mit Destillaten und zwei Drittel mit Konfitüren und Fruchthalbfabrikaten.

Landwirte generieren einen deutlichen Mehrwert

Neu wurden Bauern der Region, welche Brennkirschen produzieren, dazu aufgerufen, sich als Hochstamm-Suisse-Produzenten anzumelden. Coulin wies auf den geringen Aufwand und den grossen Mehrwert hin. Der Absatz der Kirschen sei langfristig gesichert, und es könne ein Mehrpreis realisiert werden. Und wie sieht es mit den Preisen für die Obstbauern aus? «Bei der Räber AG werden Fr. 1.15 für Brennkirschen, Fr. 1.30 für AOP-Kirschen und Fr. 1.38 für AOP/Hochstamm-Brennkirschen bezahlt», antwortete Müller.

Hinweis
Infos unter *www.hochstamm-suisse.ch*

Beschwerde gegen Abstimmungsvorlage des zweiten Teils der Südumfahrung eingereicht

Küssnacht Rudolf Räber und Felix Barmettler haben eine Beschwerde gegen die Abstimmungsvorlage für den Abschnitt 2 der Südumfahrung beim Verwaltungsgericht eingereicht. Ihr Ziel ist eine erneute Abstimmung.

Die beiden Küssnachter Rudolf Räber und Felix Barmettler haben diese Woche eine Beschwerde gegen die Abstimmung über den Verpflichtungskredit für den Abschnitt 2 der Südumfahrung beim Verwaltungsgericht eingereicht. Bei der Abstimmung am 21. Mai befürworteten die Küssnachter mit 63 Prozent Ja-Stimmen den 116,5 Millionen Franken schweren Verpflichtungskredit für den zweiten Teil der Südumfahrung.

«Die Beschwerde richtet sich in keiner Weise gegen die Initianten, diese haben mit ihrer Initiative Bemerkenswertes erreicht», betont Rudolf Räber. Es gehe um den finanziellen Aspekt. «Aus meiner Sicht war und ist sich der Stimmbürger in keiner Weise bewusst, welche konkreten Konsequenzen auf den Bezirk zukommen», sagt Räber.

Genau für solche Fälle gebe es eine Finanzhaushaltsverordnung für Bezirke und Gemeinden (FHV-BG). «Im Sinne der Gemeinde ist es mir ein Anliegen, dass das Verwaltungsgericht untersucht, ob es im Rahmen der Vorlage Ungereimtheiten gegeben hat», so Räber.

Ziel der beiden Einsprecher ist es, dass der Abstimmungsbeschluss aufgehoben wird, was allenfalls zu einer erneuten Abstimmung führen würde. «Es ist dem Stimmbürger aufgrund falscher Darstellungen der Vorlage verunmöglicht worden, seinen Willen unverfälscht und zuverlässig zum Ausdruck zu bringen. Er wurde im Bezug auf die direkten finanziellen Konsequenzen in die Irre geführt», kritisiert Räber.

«Wir wurden über die Beschwerde informiert, haben aber keine Kenntnis über deren Inhalt», sagte Hans Lüthold, Sprecher der Initianten SüdPlus, dazu. Der Bezirksrat kann sich dazu noch nicht äussern: «Sobald die Beschwerde bei uns eingetroffen ist, werden wir die angesprochenen Punkte prüfen und eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsgericht abgeben», sagte Bezirksammann Michael Fuchs gestern auf Anfrage.

Edith Meyer

Hinweis
Der Abschnitt 2 der Küssnachter Südumfahrung sieht einen 1125 Meter langen Tunnel «Pfaffenhaut» von der Räbmatt bis ins Breitfeld vor. Er ist die Ergänzung zum ersten Abschnitt, der vom Anschluss Ebnet bis zur Räbmatt führt und 2020 fertiggestellt werden soll. Insgesamt kostet der zweite Abschnitt 194 Millionen Franken, der Bezirksanteil beträgt 116,5 Mio. Franken.